



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 07 / 2026 veröffentlicht am 13.02.2026

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	10
Ortsgemeinde Kettig	12
Stadt Mülheim-Kärlich	13
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	14
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	15
Stadt Weißenthurm	16
- nichtamtlicher Teil -	17

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 22. März 2026**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Ortsgemeinden Bassenheim, Kaltenengers, Kettig, Sankt Sebastian und Urmitz, sowie für die Städte Mülheim-Kärlich und Weißenthurm werden in der Zeit vom 02.03.2026 bis zum 06.03.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 (Zimmer 241), 56575 Weißenthurm -barrierefrei- für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.03.2026 bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 (Zimmer 241), 56575 Weißenthurm Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.03.2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 06.03.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.  
Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden

und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 10 Bendorf/Weißenthurm durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 01.03.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 06.03.2026) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 20.03.2026, **15 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 (Zimmer 241), 56575 Weißenthurm -barrierefrei-, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [wahl@vgwthurm.de](mailto:wahl@vgwthurm.de)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit

Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Weißenthurm, den 13.02.2026

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## Aus der Arbeit des Klima- und Umweltbeirates

Am Dienstag, 27.01.2026, fand eine öffentliche Sitzung des Klima- und Umweltbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### Vorstellung des Vereins NaturFreunde Kettig

Die Beiratsmitglieder haben die Vorstellung zur Kenntnis genommen.

### Vorstellung der Initiative ÖK - Ökologisch konstruktiv informieren und handeln

Die Beiratsmitglieder haben die Vorstellung zur Kenntnis genommen.

### Vortrag der EVM - Energie der Zukunft

Der Klima- und Umweltbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

### Sachstandsberichte der Arbeitsgruppen

Der Klima- und Umweltbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

### Kooperation mit den Auszubildenden der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Die Beiratsmitglieder haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Folgende Mitglieder nehmen an dem Workshop unterstützend teil: Klaus Herbel und Ellen Fasel-Schmitt

### Sachstände aktueller Klimaschutzthemen in der VG

Der Klima- und Umweltbeirat hat die Sachstände zur Kenntnis genommen.

## FFH-Monitoring und Erfassung invasiver Pflanzen 2026 des Landesamts für Umwelt

Ab Februar 2026 bis Oktober 2026 werden in Rheinland-Pfalz verschiedene Stichprobenflächen im Rahmen des **FFH-Monitoring** regelmäßig begangen und das Vorkommen bestimmter Tier- und Pflanzenarten dokumentiert. Dieses Monitoring ist für die Mitgliedsstaaten der EU gemäß Art. 11 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) verpflichtend durchzuführen und dient der Überwachung des Erhaltungszustandes der in den Anhängen der Richtlinie verzeichneten Pflanzen- und Tierarten, wie z. B. der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) oder des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*). Zudem werden verschiedene Lebensraumtypen, beispielsweise Trockene Heiden oder Borstgrasrasen, untersucht. Gleichzeitig erfolgt im Jahr 2026 eine Überprüfung ausgewählter **Nachweise invasiver Pflanzen**, wie z.B. das Afrikanische Lampenputzergras (*Cenchrus setaceus*).

Die dabei erhobenen Daten fließen in die Erstellung eines nationalen Berichtes ein, zu dessen Übermittlung an die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie bzw. Art. 24 der EU-Verordnung 1143/2014 alle 6 Jahre verpflichtet sind. **Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen.**

Die Erfassungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Das LfU beauftragt dafür ausgewiesene Experten. Damit diese externen Kartierenden im Gelände zu erkennen sind, werden sie vom LfU mit einem Schild ausgestattet, auf dem steht: „Kartierung Naturschutz – Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom LfU verpflichtet, die Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Im Rahmen der Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Mehr Informationen finden Sie hier:

<https://lfu.rlp.de/natur/beobachtung-und-monitoring>

<https://www.bfn.de/monitoring-ffh-richtlinie>

<https://lfu.rlp.de/natur/artenschutz/neobiota-invasive-arten>

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 14.01.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Liesa Wiebach, 56575 Weißenthurm, feiert am 13.02.2026 ihren 95. Geburtstag.

Frau Ursula Jacobs, 56575 Weißenthurm, feiert am 13.02.2026 ihren 80. Geburtstag.

Frau Gertrud Wagner, Am Kahlenberg 18, 56575 Weißenthurm, feiert am 14.02.2026 ihren 85. Geburtstag.

Frau Lieselotte Moritz, 56575 Weißenthurm, feiert am 15.02.2026 ihren 97. Geburtstag.

Frau Heidemarie Israel, Ringstraße 2 b, 56220 Urmitz, feiert am 15.02.2026 ihren 80. Geburtstag



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Bekanntmachung

#### der Ortsgemeinde Bassenheim

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB zu einer Bauvoranfrage auf dem Grundstück in der Gemarkung Bassenheim, Flur 16, Flurstück-Nr. 66 (Koblenzer Straße 53)**

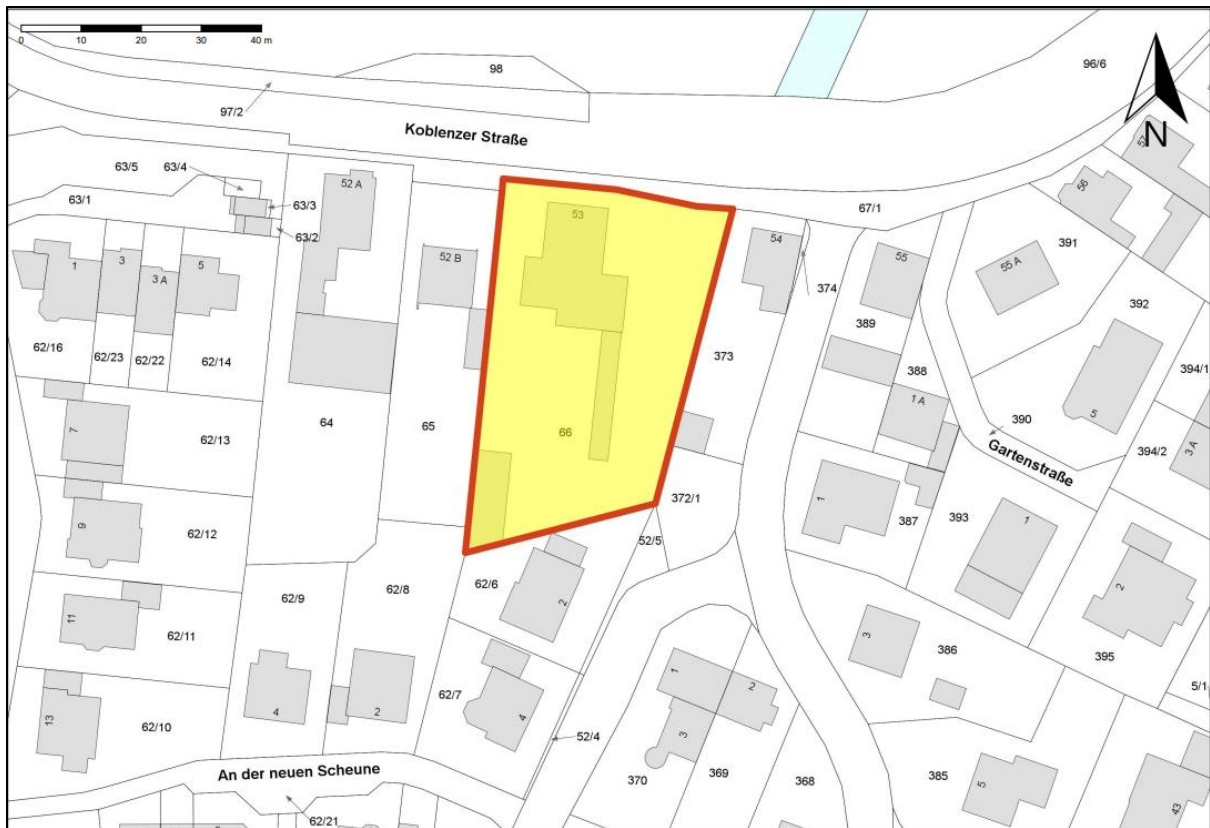
Am 30. Oktober 2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (sog. „Bau-Turbo“) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden unter anderem der § 31 Abs. 3 BauGB geändert und der neue § 36a BauGB eingeführt. Diese Vorschriften eröffnen den Gemeinden nun ausdrücklich die Möglichkeit, im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugunsten des Wohnungsbaus zu befreien, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und die Ortsgemeinde ihre Zustimmung erteilt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wolkener Weg“ der Ortsgemeinde Bassenheim. Für das Bauvorhaben ist eine Entscheidung nach § 36a BauGB (Zustimmung der Gemeinde) erforderlich. Grundlage hierfür ist der genannte § 31 Abs. 3 BauGB. Mit Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes befreit werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter der Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

**Anmerkung:** Die Zustimmung der Ortsgemeinde erfolgt unabhängig von der späteren bauaufsichtlichen Prüfung der bundes- oder landesrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Untere Bauaufsichtsbehörde.

#### **Informationen über das geplante Bauvorhaben:**

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Errichtung eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit Flachdach beantragt. Die Grundfläche soll 290 m<sup>2</sup> betragen und in dem Gebäude sollen voraussichtlich 9 Wohneinheiten untergebracht werden. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Das Bauvorhaben betrifft ausschließlich das Grundstück in der Gemarkung Bassenheim, Flur 16, Flurstück-Nr. 66 (siehe beigefügter Übersichtsplan; unmaßstäblich).



### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB:**

§ 36a Abs. 2 BauGB sieht vor, dass die Gemeinde der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über ihre Zustimmung nach § 36a Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben kann, höchstens jedoch innerhalb eines Monats.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Antragsunterlagen daher für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **16.02.2026 bis 15.03.2026 (einschließlich)**, im Internet unter nachfolgendem Link veröffentlicht:

<https://www.verbandsgemeindeweisenthurm.de/buergerservice-rathaus/bauverwaltung/beteiligung-nach-36a-baugb/>

Der hier maßgebliche Bebauungsplan „Wolkener Weg“ kann eingesehen werden unter:

<https://www.verbandsgemeindeweisenthurm.de/buergerservice-rathaus/bauverwaltung/bebauungsplaene/>

(Ortsgemeinde Bassenheim > Weiterleitung auf das Geoportal Rheinland-Pfalz)

Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von

montags – freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr  
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauvoranfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden unter [bauleitplanung@vgwthurm.de](mailto:bauleitplanung@vgwthurm.de).



Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

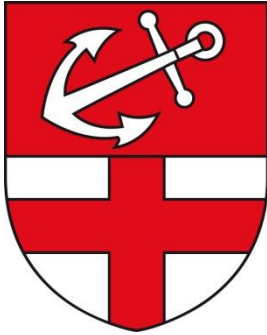
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Bassenheim, 12.02.2026

Ortsgemeinde Bassenheim

Natalja Kronenberg  
Ortsbürgermeisterin



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers**

Am Montag, 01.12.2025, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Personalangelegenheit ausgesprochen.

### **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers**

Am Donnerstag, 11.12.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Landtagswahl ein Erfrischungsgeld von je 75 Euro für Beisitzer und Schriftführer und 100 Euro für Wahlvorsteher zu gewähren.

Weiterhin hat der Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen, diese Regelung auf eventuell hinzugezogene Hilfskräfte auszuweiten.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt werden.

#### **46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) zu erteilen.

#### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Ausführungen sowie die zusammenfassenden Ergebnisse aus der Landesplanerischen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Weiterhin soll die Fläche „KA8 N“ aus dem Verfahren genommen werden und in einer gesonderten Teilfortschreibung Berücksichtigung finden.

Die Ortsgemeinde Kaltenengers beantragt die Änderung bzw. Aufnahme der nachfolgenden

Flächen: Die als „KA8N“ schraffierten Bereiche als Gewerbegebiet und den Rest als Solarpark in eine neue Teilfortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Änderungen den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Metternicher Boden, I. Abschnitt"**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Metternicher Boden, I. Abschnitt“ in einem 2. Änderungsverfahren gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu überarbeiten. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der „Fläche für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung: Feuerwehr“ zu einer „Fläche für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung: *Betriebshof und Jugendtreff*“. Eine etwaige Anpassung der Bezeichnung bleibt im Rahmen des Verfahrens vorbehalten.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung soll die Flurstück-Nrn. 164/40 und 180/1 in der Flur 4 der Gemarkung Kaltenengers umfassen.

Es soll ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Honorarangebote bei geeigneten Planungsbüros einzuholen.

### **Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

### **Information über den Kostenstand des Bauvorhabens "Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers"**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zum Kostenstand der Maßnahme „Neubau des Dorfgemeinschaftshauses“ zur Kenntnis genommen.

### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 215.900 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.775.600 € aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen sollen die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.336.600 € übertragen werden.

### **Annahme von Spenden**

Der Ortsgemeinderat hat der Annahme der Spende zugestimmt.

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der Form anzunehmen.



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

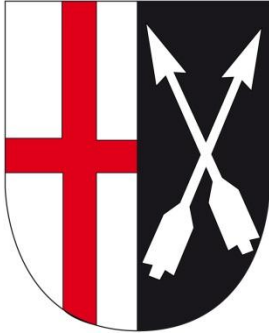
### **Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 22.01.2026, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Gewährung eines Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir in Mülheim-Kärlich" e.V.**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, der Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich e.V.“ für das Jahr 2025 einen Jahreszuschuss in Höhe der mitgeteilten Mitgliedsbeiträge in Höhe von 56.323,33 € zu gewähren. Die entsprechenden Mittel der Buchungsstelle sollen in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Donnerstag, 19.02.2026, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

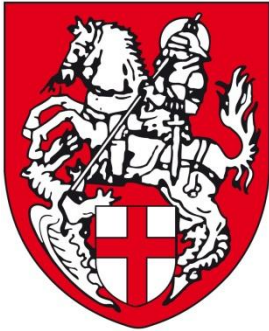
##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
3. Satzungsänderung Hundesteuer
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

St. Sebastian, den 03.02.2026  
gez. Marco Seidl  
- Ortsbürgermeister -



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### **Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz**

Am Donnerstag, 29.01.2026, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde das Ausschussmitglied Thomas Blaumeiser über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß §30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet.

#### **Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist für die Kosten der Versetzung des Brunnens**

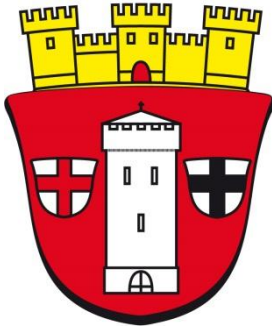
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Pfarrei Heilig Geist Mülheim-Kärlich für die abgeschlossene Versetzung des Historienbrunnens auf den neu sanierten Kirchenvorplatz, die entstandenen Kosten in Höhe von 24.928,07 Euro zu erstatten.

#### **Annahme von Zuwendungen**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Annahme der Spende zugestimmt.

#### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2026 anzunehmen.



## Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weisenthurm.de](mailto:info@weisenthurm.de) | [www.weisenthurm.de](http://www.weisenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung für die Stadt Weisenthurm**

#### **Vollsperrung eines Teilstückes der Kolpingstraße**

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Kolpingstraße (von der Annastraße bis zur Kettiger Straße) für den Straßenverkehr voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom 23.02.2026 bis 30.04.2026 statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Straßen "Annastraße, Hauptstraße und Kettiger Straße" bzw. entgegengesetzt möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weisenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-



# **Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

## **nichtamtlicher Teil**

### **Förderverein der Realschule plus an der Römervilla Mülheim Kärlich e. V. lädt zur Mitgliederversammlung**

Der Förderverein der Realschule plus an der Römervilla Mülheim Kärlich e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierten zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am **Donnerstag, den 12.03.2026** um **19:00 Uhr** in der **Realschule plus an der Römervilla, Reihe Bäume 21, 56218 Mülheim-Kärlich** im **Mehrzweckraum F001** statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Vorstellung und Abstimmung über die Tagesordnung (ggf. Ergänzungsanträge)
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Vorstellung und Abstimmung über die Zusammenlegung der Musikklassen
5. Vorstellung und Abstimmung über die Zusammenlegung des Bereichs Sport und Leichtathletik in den Bereich des allgemeinen Fördervereins
6. Bericht des Vorstands
7. Bericht des Schulleiters
8. Bericht des Kassenwartes
9. Bericht der Kassenprüfer/innen
10. Entlastung des Kassenwartes
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahl des Versammlungsleiters
13. Neuwahl des Vorstands
  - a) Vorsitzende/r
  - b) Stellvertr. Vorsitzende/r
  - c) Kassenwart/in
  - d) Schriftführer/in
  - e) Stellvertr. Schriftführer/in
  - f) Beisitzer/in (bis zu vier Beisitzer)
14. Wahl der Kassenprüfer/innen
15. Anträge zu laufenden und neuen Projekten der Schule
16. Sonstiges

**Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Realschule plus an der Römervilla ([rsplusmk.de](http://rsplusmk.de)) unter Verwaltung > Förderverein.**

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 05.03.2025 eingereicht werden. Sie sind bitte schriftlich an das Sekretariat der Realschule plus oder in Textform per E-Mail [fv@rsplus-mk.bildung-rp.de](mailto:fv@rsplus-mk.bildung-rp.de) an den Vorstand zu richten.

Am Ende der Sitzung wird ein Bild gemacht für einen Pressebericht.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Kaiser  
Vorsitzende des Fördervereins Realschule plus an der Römervilla e.V.  
Reihe Bäume 21, 56218 Mülheim-Kärlich